

nach einer Erweiterung dieser Vorlagensammlung fühlbar geworden. Der Verfasser kündigt weitere Einzeluntersuchungen über verschiedene Formelgruppen dieses Kanzleibuches an und will darin zu zeigen versuchen, daß der L. D. in weit höherem Maße, als es seinerzeit Holstenius ahnen konnte, berufen sei, den Schlüssel zum Verständnis der älteren Papsturkunden zu bilden, und daß wir in ihm einen der wertvollsten Ueberreste altchristlicher Ueberlieferung besitzen.

Würzburg.

Franz J. Bendel.

**Studien zur ältesten Geschichte des Klosters Lorsch.** Von Daniel Neundörfer. Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, herausgegeben von J. Haller, Ph. Heck, A. B. Schmidt. 3. Heft. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1920. Gr. 8<sup>o</sup>, VIII u. 112 S.

Johannes Haller hat diese Arbeit seines am 25. September 1916 auf dem Felde der Ehre gefallenen Schülers ohne viel eigene Zutat herausgeben können, da sie seit 1914 druckfertig vorlag. In dem Geleitwort, das der Herausgeber dem Andenken des Verfassers widmet, gibt er seiner Wehmut Ausdruck über die Zerstörung der schönen Hoffnungen, die mit einem „der Besten und Treuesten“ zu Grabe gegangen. Man wird dieses Bedauern mitempfinden, wenn man die von echtem geschichtlichem Sinne und gediegener Arbeitsweise getragene Erstlingsschrift gelesen. Der erste Abschnitt bietet ein anschauliches Bild der äußeren Geschichte des Klosters Lorsch von der Gründung bis zum Tode Konrads I. (764–918). Die Schicksale, die Lorsch, als Reichskloster, in die politischen Vorgänge dieses Zeitraumes besonders hineingezogen, durchlebte, sind typisch. Ebenso allgemein gültig ist, was uns der zweite Abschnitt über die Entstehung und Organisation des Lorsch Grundbesitzes mitteilt. Bei der Untersuchung der Beweggründe, die die Franken zu so massenhaften Schenkungen an die Kirche veranlaßten, — in Lorsch betrug deren Zahl in den ersten Jahren seines Bestehens jährlich 80, 100, 130, sogar einmal 170 (S. 45) — bewährt es sich von neuem, daß es doch weitaus vorwiegend ideale Motive waren. Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, namentlich solcher aus Rom, tritt dabei aufs stärkste hervor. Ferner wichtig sind die Feststellungen über die *precariae remuneratoria*, jene Art Leibrente, in der noch Dopsch einen Hauptanreiz zu Schenkungen erblicken wollte; Neundörfer zeigt, daß dies für Lorsch durchaus nicht zutrifft. Die Bewirtschaftung des Landbesitzes unterscheidet sich in Lorsch nicht von der im weltlichen Großgrundbesitz üblichen Weise. Die Arbeitskräfte waren in der Hauptsache wohl Unfreie, von denen Tausende von den weltlichen Grundherren geschenkt wurden. Das Kloster hatte geringen Eigenbetrieb, das meiste war in Zinsbetrieb, zu starkem Vorteil der Prekaristen. Dazu kam die nachdrückliche Belastung mit Reichsdienst, politischem wie militärischem; 982 hatte Lorsch 50 Gepanzerte zu stellen. Unter dem Druck dieser Verhältnisse, die manchmal trotz des ungeheuren Landbesitzes den Unterhalt der Mönche gefährdeten, sonderte sich hier wie überall Abtsgut, öffentlich belastet, und Konventsgut, für den Unterhalt der Mönche ausgeschieden. Zur Geschichte der Klostervogtei gewähren die Lorsch Quellen in diesem Zeitraum nur geringe Ausbeute. Für die Geschichte der Seelsorge bei den älteren Benediktinern ist zu verzeichnen, daß die 3800 Lorsch Urkunden eine solche nicht erwähnen. Ein erster Exkurs beschäftigt sich mit der Lorsch Chronologie, der zweite mit der Bedeutung von *huba* und *mansus* in den Lorsch Privaturkunden der Karolingerzeit. *mansus* (ohne Zusatz) ist die bäuerliche Hofstätte, der Platz für Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hof und Garten, die Wohnstätte, nicht aber das Hofgut; *huba* ist ein in sich geschlossenes bäuerliches Anwesen, und zwar meist eine wenigstens relativ bestimmte

Einheit von Ackerland, also „das Gut“. Der dritte Exkurs behandelt Datierungsfragen von Lorsch Güterverzeichnissen, Urbaren. Eine Beilage stellt die in den Lorsch Kaufurkunden genannten Preise übersichtlich zusammen. Das schmale Heft, in das der Herausgeber die wenigen notwendig gewordenen Ergänzungen aus der jüngsten Literatur kennbar eingetragen hat, erfüllt die Absicht seines Verfassers, am Werdegang Lorsch auf Grund des reichen Quellenmaterials in einem einzigen Beispiel Fragen wie die nach der Klosterpolitik der Könige und deren Einfluß auf die Entwicklung der Abteien, nach der Entstehung des Großgrundbesitzes der Klöster und seiner Organisation usw. zu erörtern und zu ihrer Lösung beizutragen und dadurch zugleich einen Beitrag zur Darstellung der allgemein politischen, religiösen und wirtschaftlichen Entwicklung im frühen deutschen Mittelalter zu geben.

Coesfeld.

P. Matth. Rothenhäusler.

**Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums.** Laienäbte und Klosterinhaber. Von Karl Voigt. F. Enke, Stuttgart 1917. XIV, 265 S. M 10.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, 90. und 91. Heft.)

Der Verfasser will zeigen, wie sich im westfränkischen Karolingerreiche infolge der Säkularisation das Schicksal der Königsklöster gestaltet hat. Er untersucht den Einfluß der westfränkischen Laienaristokratie auf die Königsklöster, welcher im wesentlichen von zweierlei Art war: die Großen waren entweder Laienäbte oder Inhaber der Klöster, denen der regulare Abt unterstand. Letztere Form gewann besonders durch die seit Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzende klösterliche Reformbewegung an Ausbreitung. Die Inhaber der Königsklöster waren allmählich in die wichtigsten Rechte der Könige, besonders bei den Abterhebungen, eingetreten; sie erteilten später dem Abt die Investitur. Damit hatten diese Klöster aufgehört, reichsmittelbar zu sein. Wie die Laienabstellung, so wurde auch die Inhaberschaft schon in karolingischer Zeit erblich, und zwar finden wir auch Fälle weiblicher Erbfolge. — Obgleich also die auf gründlicher Quellenkenntnis beruhende Arbeit sich auf das Gebiet des heutigen Frankreich erstreckt, so wird doch jeder Historiker, der sich mit der Verfassungsgeschichte der ostfränkischen Klöster beschäftigt, nicht achtlos an dieser Untersuchung vorübergehen können, zumal der Verfasser noch eine Gesamtgeschichte der fränkischen Königsklöster in Aussicht stellt.

Würzburg.

Franz J. Bendel.

**Geschichte des Cluniazenser-Priorates Rüeggisberg.** Von Dr. Franz Wäger. Gebrüder Tragnière, Freiburg i. d. Schweiz. 1917. XVIII u. 226 S.

Der lokalen Bedeutung von Rüeggisberg entsprechend, trägt diese Studie ganz den Charakter der Lokalgeschichte, und nur ein mit den örtlichen Verhältnissen Wohlvertrauter konnte sie mit der bis ins Einzelne gehenden, selbst einzelne Gehöfte und Häuser berücksichtigenden Genauigkeit schreiben. Dabei hat der Verfasser der von der Universität Freiburg (Schweiz) preisgekrönten Schrift dennoch den Blick aufs Ganze und auf die Zeitströmungen, innerhalb deren das erste Cluniazenser-Priorat auf eigentlichem Reichsboden und deutschem Sprachgebiete entsteht und vergeht, nicht außer acht gelassen. Die geschichtliche Entwicklung hätte allerdings etwas straffer herausgearbeitet werden können, manche Wiederholung und Weitschweifigkeit hätte sich vermeiden lassen. In der bedeutsamen Frage der Rüeggisberger Kaiser- und Königsurkunden kommt Wäger in einem eigenen Exkurse zu dem wohlbegründeten Resultat, daß Heinrichs IV. Urkunde (Stumpf 2788) zwar nicht